

Weiterführende Informationen zur Berechnung der Entlastungsbeträge für den Abrechnungsmonat März inkl. Verrechnung der Entlastungsbeträge der Monate Januar und Februar 2023

Betrags-
berechnung

Preistyp	Zeitraum		Einzelpreis	Menge	Betrag	
	von	bis				
Energiepreis	01.03.23	31.03.23	48,808 ct/kWh	19.825 kWh	9.676,19 €	
Grundpreis SLP	01.03.23	31.03.23	0,00 €/Monat	1 Monat	0,00 €	
EEG Umlage	01.03.23	31.03.23	0,00 ct/kWh	19.825 kWh	0,00 €	
Stromsteuer	01.03.23	31.03.23	2,05 ct/kWh	19.825 kWh	406,41 €	
Abrechnung Strom Preisbremse	01.03.23	31.03.23	-21.885,39 €/Monat	1 Monat	-21.885,39 €	
Nicht gewährter Entlastungsbetrag	01.03.23	31.03.23	10.370,73 €/Monat	1 Monat	10.370,73 €	
Gesamt					-1.432,06 €	
			Netto	MwSt. %	MwSt.	Brutto
Rechnungsbetrag			10.082,60 €	19,00	1.915,69 €	11.998,29 €
Entlastungsbetrag			-11.514,66 €	0	0,00 €	-11.514,66 €
Restbetrag						483,63 €

Dieser Wert stellt den Entlastungsbetrag für die Monate Januar, Februar und März 2023 dar.

Berechnung: $\frac{3}{12}$ des zustehenden Entlastungskontingents 2023 (70 % des im Kalenderjahr 2021 ermittelten Verbrauches) x Differenzpreis (Arbeitspreis – Referenzpreis)

$$244.475 \text{ kWh} / 12 \times 3 \text{ Monate} = 61.118,75 \text{ kWh}$$

$$61.118,75 \text{ kWh} \times \text{Differenzpreis } 35,81 \text{ ct/kWh} = \mathbf{21.886,62 \text{ €}^*}$$

* da bei der systemseitigen Berechnung eine Rundung im Differenzpreis auf zwei Nachkommastellen entfällt, kommt es zu minimalen Differenzen bei dem ausgewiesenen Betrag

Die Jahresverbrauchsprognose, das Entlastungskontingent sowie den Differenz- und Referenzpreis entnehmen Sie bitte der nächsten Seite auf Ihrer Abrechnung.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben können maximal nur die Gesamtkosten des Arbeitspreises/Energiepreises durch den Entlastungsbetrag ausgeglichen/reduziert werden.

In diesem Beispiel betragen die Kosten des Arbeitspreises 11.514,66 € brutto, sodass die Verrechnung des Entlastungsbetrages in Höhe von 21.885,39 € nicht in voller Höhe erfolgen kann und die Verrechnung des Differenzbetrages (Entlastungsbetrag 21.885,39 € – Kosten des Arbeitspreises/Energiepreises 11.514,66 € = **10.370,73 €**) in der nächsten Abrechnung erfolgt.

Information zur Energiepreisbremse

Arbeitspreis zum	01.03.23	48,81 Cent/kWh	
Differenzpreis		35,81 Cent/kWh	
Referenzpreis		13,00 Cent/kWh	
Menge im Abrechnungszeitraum	01.03.23 - 31.03.23	19.825 kWh	
Jahresverbrauchsprognose		349.250,00 kWh	> Jahresverbrauch 2021
zustehendes Entlastungskontingent		244.475,00 kWh	> 70% des Jahresverbrauches 2021
Entlastungsbetrag gesamt		87.541,56 €	
Gewährtes Entlastungskontingent (aktueller Abrechnungszeitraum)	01.03.23 - 31.03.23	32.156,69 kWh	16%
Gesamt gewährtes Entlastungskontingent (über das Jahr 2023)		32.156,69 kWh	16%
Summe der gewährten Entlastungsbeträge		11.514,66 €	
Verbrauchskosten**		11.998,29 €	
- Gewährter Entlastungsbetrag (aktueller Abrechnungszeitraum)		-11.514,66 €	
= Differenzbetrag**		483,63 €	
geleistete Abschlagszahlungen**		0,00 €	

** Beträge mit gesetzlicher MwSt

Differenzpreisberechnung:

Arbeitspreis/Energiepreis = 48,81 ct/kWh netto – Referenzpreis 13,00 ct/kWh netto = **35,81 ct/kWh netto**

Referenzpreis:

Gesetzlich festgelegter Höchstpreis pro Kilowattstunde Strom für 70 % der Jahresverbrauches 2021.

Der Gesamtentlastungsbetrag ermittelt sich aus dem zustehenden Entlastungskontingent (244.475 kWh) und jeweils gültigen Differenzpreis. Bei Anpassungen des Differenzpreises durch beispielsweise unterjährig Preisänderungen wird auch ein neuer Gesamtentlastungsbetrag ermittelt:

Berechnung für dieses Beispiel: 244.475 kWh x 35,81 ct/kWh = **87.546,50 €***

* da bei der systemseitigen Berechnung eine Rundung des Differenzpreises auf zwei Nachkommastellen entfällt, kommt es zu minimalen Differenzen bei dem ausgewiesenen Betrag

Der Gesamtentlastungsbetrag kann sich durch Anpassung der Arbeitspreise aufgrund unterjähriger Preisanpassungen in den jeweiligen Abrechnungen verändern!

Information zur Energiepreisbremse

Arbeitspreis zum	01.03.23	48,81 Cent/kWh	
Differenzpreis		35,81 Cent/kWh	
Referenzpreis		13,00 Cent/kWh	
Menge im Abrechnungszeitraum	01.03.23 - 31.03.23	19.825 kWh	
Jahresverbrauchsprognose		349.250,00 kWh	
zustehendes Entlastungskontingent		244.475,00 kWh	
Entlastungsbetrag gesamt		87.541,56 €	
Gewährtes Entlastungskontingent (aktueller Abrechnungszeitraum)	01.03.23 - 31.03.23	32.156,69 kWh	13%
Gesamt gewährtes Entlastungskontingent (über das Jahr 2023)		32.156,69 kWh	13%
Summe der gewährten Entlastungsbeträge		11.514,66 €	
Verbrauchskosten**		11.998,29 €	
- Gewährter Entlastungsbetrag (aktueller Abrechnungszeitraum)		-11.514,66 €	
= Differenzbetrag**		483,63 €	
geleistete Abschlagszahlungen**		0,00 €	

** Beträge mit gesetzlicher MwSt

Aufgrund der bereits beschriebenen Systematik, dass eine Entlastung nur für die anfallenden Kosten des Arbeitspreises/Energiepreises erfolgen darf, wird hiermit nochmals eine Differenzierung zwischen dem ursprünglichen Entlastungskontingent/Entlastungsbetrag für diesen Abrechnungszeitraum und des tatsächlich gewährten Entlastungskontingents/Entlastungsbetrages vorgenommen.

Berechnung für dieses Beispiel:

Ursprüngliches Entlastungskontingent: 3/12 des Entlastungskontingents = **61.118,75 kWh = 21.885,39 € Entlastungsbetrag**

Kosten Arbeitspreis/Energiepreis, welche nur entlastet werden dürfen = **11.514,66 € = angepasster Entlastungsbetrag für diese Abrechnung**

Nicht gewährter Entlastungsbetrag: 21.885,39 € – 11.514,66 € = **10.370,73 € -> Verrechnung in nächster Abrechnung**

Anpassung des gewährten Entlastungskontingents im Verhältnis zum Gesamtentlastungsbetrag: **11.514,66 / 87.541,56 = 13,153364% des Entlastungskontingents / 32.156,69 kWh**

Weiterführende Informationen zur Berechnung der Entlastungsbeträge für den Abrechnungsmonat April 2023 ff. und Unterschiede zur Märzabrechnung

Betrags-
berechnung

Preistyp	Zeitraum		Einzelpreis	Menge	Betrag	
	von	bis				
Energiepreis	01.04.23	30.04.23	48,808 ct/kWh	14.818 kWh	7.232,37 €	
Grundpreis SLP	01.04.23	30.04.23	0,00 €/Monat	1 Monat	0,00 €	
EEG Umlage	01.04.23	30.04.23	0,00 ct/kWh	14.818 kWh	0,00 €	
Stromsteuer	01.04.23	30.04.23	2,05 ct/kWh	14.818 kWh	303,77 €	
Abrechnung Strom Preisbremse	01.04.23	30.04.23	-17.665,86 €/Monat	1 Monat	-17.665,86 €	
Nicht gewährter Entlastungsbetrag	01.04.23	30.04.23	9.059,34 €/Monat	1 Monat	9.059,34 €	
Gesamt					-1.070,38 €	
			Netto	MwSt. %	MwSt.	Brutto
Rechnungsbetrag			7.536,14 €	19,00	1.431,87 €	8.968,01 €
Entlastungsbetrag			-8.606,52 €	0	0,00 €	-8.606,52 €
Restbetrag						361,49 €

Dieser Wert stellt den Entlastungsbetrag für den jeweiligen Monat dar **inkl. des nicht gewährten Entlastungsbetrages aus dem Vormonat**. In diesem Beispiel wurde der nicht gewährte Entlastungsbetrag der Märzabrechnung in Höhe von 10.370,37 € in diesem Betrag verrechnet.

Berechnung: $1/12$ des zustehenden Entlastungskontingents 2023 (70 % des im Kalenderjahr 2021 gemessenen Verbrauches) x Differenzpreis (Arbeitspreis/Energiepreis – Referenzpreis)

$$244.475 \text{ kWh} / 12 = 20.372,92 \text{ kWh}$$

$$20.372,92 \text{ kWh} \times \text{Differenzpreis } 35,81^* \text{ ct/kWh} + 10.370,73 \text{ €} = \mathbf{17.666,27 \text{ €}^*}$$

* da bei der systemseitigen Berechnung eine Rundung des Differenzpreises auf zwei Nachkommastellen entfällt, kommt es zu minimalen Differenzen bei dem ausgewiesenen Betrag

Die Jahresverbrauchsprognose, das Entlastungskontingent sowie den Differenz- und Referenzpreis entnehmen Sie bitte der nächsten Seite auf Ihrer Abrechnung.

Information zur Energiepreisbremse

Arbeitspreis zum	01.04.23	48,81 Cent/kWh	
Differenzpreis		35,81 Cent/kWh	
Referenzpreis		13,00 Cent/kWh	
Menge im Abrechnungszeitraum	01.04.23 - 30.04.23	14.818 kWh	
Jahresverbrauchsprognose		349.250,00 kWh	
zustehendes Entlastungskontingent		244.475,00 kWh	
Entlastungsbetrag gesamt		87.541,56 €	
Gewährtes Entlastungskontingent (aktueller Abrechnungszeitraum)	01.04.23 - 30.04.23	24.035,20 kWh	10%
Gesamt gewährtes Entlastungskontingent (über das Jahr 2023)		56.191,89 kWh	23%
Summe der gewährten Entlastungsbeträge		20.121,18 €	
Verbrauchskosten**		8.968,01 €	
- Gewährter Entlastungsbetrag (aktueller Abrechnungszeitraum)		-8.606,52 €	
= Differenzbetrag**		361,49 €	
geleistete Abschlagszahlungen**		0,00 €	

** Beträge mit gesetzlicher MwSt

Mit der Monatsabrechnung April werden erstmalig alle bereits gewährten Entlastungskontingente und -beträge zusammengefasst und in der jeweils nächsten Abrechnung übernommen.